

VERGABEUNTERLAGEN

Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung (VOL)
2018000162 – Ultraschallgerät Stadtklinik Frankenthal

AUFTRAGGEBER
Stadtklinik Frankenthal
Elsa-Brändström-Strasse 1, 67227 Frankenthal, Deutschland

11.01.2019

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation	1
Vergabeunterlagen.....	2
AGB GDEKK Unterschwelle 6-16	2
Bewertung_Chir.....	7
Produkte/Leistungen	8
Kriterienkatalog	13
Anlagen	15

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Ultraschallgerät Stadtklinik Frankenthal

Verfahrensnummer: 2018000162

I. Allgemeines

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

Auskünfte erteilt der Auftraggeber (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden), bei der auch die der Ausschreibung zugrunde liegenden Bedingungen eingesehen werden können. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die elektronische Angebotsabgabe Teil des umfassenden und ganzheitlichen Prozesses der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (E-Vergabe) ist. Die Angebote sind wie auf der Ausschreibungsplattform beschrieben abzugeben. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung **sichergestellt**. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

Bieterfragen können im Angebotsassistenten über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.

Allgemeine Informationen zum Verfahren

i
Projektname: Ultraschallgerät Stadtklinik
Frankenthal
i
Beschaffung von einem
Projektbeschreibung: Ultraschallgerät für die
Stadtklinik Frankenthal
i
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
i
Ausschreibung in
Lösen: Nein
i
Zuschlagskriterium: Wirtschaftlichstes Angebot
Berechnungsmethode: Freie
Verhältnismethode: Preis/Leistung
Gewichtung: 50%: 50%
i
Nebenangebote sind nicht
zugelassen
Nebenangebote: _____
i
Termine
i
Frist Bieterfragen: 04.02.2019 14:00
i
Angebotsfrist: 11.02.2019 14:00:00
i
Bindefrist: 31.07.2019
i
Zuschlagsfrist:
i

Allgemeine Bewerbungs- und Vertragsbedingungen der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag

Vorbemerkung

Die Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag ist als ausschreibende Stelle für die ihr angeschlossenen Mitgliedshäuser tätig; die an Ausschreibungsverfahren teilnehmenden Mitgliedskrankenhäuser sind die Auftraggeber.

A. Bewerbungsbedingungen

I. Grundlagen der Bewerbung

1. Die Bearbeitung und Abgabe des Angebotes erfolgt ausschließlich über die elektronische Vergabeplattform der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag, die für die Bieterseite unter der Aufrufadresse: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal> erreichbar ist. Angebote können nur elektronisch abgegeben werden. Beachten Sie die Hinweise auf der Plattform.
Angebote in Papierform genügen nicht und werden zwingend ausgeschlossen.
2. Der Bieter hat sich zu vergewissern, dass die Vergabeunterlagen der Ausschreibung vollständig sind. Zur Vervollständigung der Angaben in den Vergabeunterlagen hat der Bieter die vorgesehenen Eintragungen bezüglich Fabrikat, Typenangaben, Dimensionierung etc. auf der Plattform zu befüllen. Angebote, welche diese Forderungen nicht erfüllen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen enthalten, werden aus dem Verfahren ausgeschlossen. Ein Ausschluss erfolgt ebenfalls zwingend, wenn der Bieter eigene Geschäftsbedingungen seinen Angeboten zugrundelegen will, diese zum Angebot hoch lädt oder in irgendeiner Art und Weise auf diese hinweist. Jeder Hinweis auf AGB hat auch in den hochgeladenen Dokumenten zu unterbleiben, da dies ebenfalls zwingend zum Ausschluss führt!
3. Nebenangebote müssen im Vergabeverfahren ausdrücklich zugelassen sein.
4. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, welche die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter die Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag vor

Angebotsabgabe in Textform über die Kommunikationsmöglichkeiten der Vergabeplattform (Fragen- Antwortenforum) darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis vorher in anderer Form gegeben hat.

5. Das Angebot darf nur die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen enthalten.
6. Alle Preise sind grundsätzlich in EURO sowie ohne Mehrwertsteuer anzugeben, sofern andere Vorgaben nicht gefordert worden sind. Die genannten Preise beinhalten alle anfallenden Verpackungs- und Frachtkosten, die sonstigen Kosten der Anlieferung sowie anfallende Versicherungskosten, es sei denn, die Vergabeunterlagen sehen etwas anderes vor.
7. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr ist in deutscher Sprache zu führen.
8. Der Bieter kann sein Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist berichtigen, ändern oder zurückziehen. Berichtigungen oder Änderungen sind in derselben Weise wie das Angebot auf der elektronischen Vergabeplattform vorzunehmen. Für die Gültigkeit des elektronischen Angebotes sind die Vorgaben wie sie auf der Plattform beschrieben sind einzuhalten.
9. Sofern im Rahmen der Vergabeunterlagen eine Mustergestellung vorgesehen ist, ist der Bieter verpflichtet, ab dem Zeitpunkt der Angebotseröffnung Muster bereitzuhalten. Auf Anforderung der Vergabestelle sind diese innerhalb von 7 Kalendertagen zum Probeweisen Gebrauch zur Verfügung zu stellen. Die Vergabestelle teilt mit, an wen die Muster zu versenden sind. Hierbei sind ausschließlich Muster aus der laufenden Produktion einzureichen. Alle eingereichten Muster sind mit der im Leistungsverzeichnis genannten „Position“ zu versehen. Muster, welche nicht entsprechend gezeichnet sind, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Eine Vergütung für die Gestellung der Muster wird nicht gewährt.
10. Für die Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster etc. gehen, wenn nichts anderes vereinbart wird, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der anfordernden Stelle über.
11. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB) sind unzulässig, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über Gewinnaufschläge, Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben, die zu fordernden Preise, Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen u.ä., es sei denn, dass sie im Einzelfall nach GWB zulässig sind.

II. Zuschlag/Auftragserteilung

Der grundsätzliche Zuschlag zum Angebot wird von der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag erteilt. Jede der im Verfahren genannten Verbrauchsstellen wird selbst Auftraggeber und entsprechend den hausbezogenen Teilmengen eine Auftragserteilung unmittelbar vornehmen.

B. Vertragsbedingungen

Wenn der Bieter im Laufe des Vergabeverfahrens einen Zuschlag erhält, gelten folgende Bedingungen:

I. Angebotsgrundlagen

Dem Angebot liegen folgende Vergabeunterlagen zugrunde, die bei Auftragserteilung Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung einschließlich etwaiger Planunterlagen
- Allgemeine Bewerbungs- und Vertragsbedingungen der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag
- Bestimmungen der VOL / B in der jeweils gültigen Fassung
- Europäische Normen, DIN Normen und die sonstigen allgemein anerkannten Regeln der Technik

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in der angegebenen Reihenfolge.

II. Preise / Preisbindung

1. Die genannten Preise sind für den Zeitraum des Liefervertrages fest.
2. Die genannten Preise beinhalten alle anfallenden Verpackungs- und Frachtkosten, die sonstigen Kosten der Anlieferung sowie anfallende Versicherungskosten.
3. An das Angebot hält sich der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe) gebunden.
4. Angebote, in denen Bieter bestimmte Verbrauchsstellen ausschließen, werden nicht berücksichtigt.

III. Nach- und Nebenunternehmer

Sind im Angebot Nach- und Nebenunternehmer oder Bezugsquellen angegeben, so darf der Auftragnehmer diese nicht ohne Genehmigung des Auftraggebers wechseln.

IV. Verzug des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer haftet für die fristgerechte Erledigung des Auftrages. Kann der Auftragnehmer infolge höherer Gewalt die Vertragsleistung nicht fristgerecht erfüllen, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Überschreitung von Lieferterminen bzw. Nichtlieferung aus von dem Bieter zu vertretenden Gründen gilt eine Konventionalstrafe als vereinbart. Sie beträgt 0,25 % der Auftragssumme für jede angefangene Kalenderwoche, um die der festgelegte Liefertermin überschritten wird. Die Konventionalstrafe ist auf eine Gesamthöhe von 5 % des Auftragswertes begrenzt. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers werden von der Konventionalstrafe nicht berührt. Ebenso ist der Auftraggeber berechtigt, Deckungskäufe zu Lasten des Auftragnehmers vorzunehmen.

V. Verpackung

1. Verpackungen sind auf das unbedingt Nötige zu beschränken. Sie müssen den jeweiligen rechtlichen Vorschriften entsprechen. Sie sollen wiederverwertbar oder stofflich verwertbar sein. Verpackungsmaterialien werden grundsätzlich dem Auftragnehmer auf seine Kosten und ohne Gewähr für die Beschaffenheit zurückgesandt bzw. auf Kosten des Auftragnehmers der Verwertung / Entsorgung zugeführt. Entsprechendes gilt für leere Gebinde. Der Auftragnehmer gewährleistet die umweltgerechte Entsorgung.
2. Erfolgt keine Rücksendung der Verpackungsmaterialien oder Gebinde, so gehen diese, sofern nichts anderes vereinbart ist, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
3. Wird in gemieteten Behältern geliefert, so hat der Auftragnehmer, sofern nichts anderes vereinbart ist, keinen Anspruch auf besondere Vergütung der Mietgebühr.

VI. Rechnungsstellung

Alle Rechnungen werden in zweifacher Ausfertigung unter Angabe von

- Nummer und Datum des Bestellzettels und
- Genauer Bezeichnung des / der Empfängers / Verwendungsstelle
- Lieferschein - Nummer
- Artikelbezeichnung

dem jeweiligen Auftraggeber unmittelbar zugeleitet.

Sammelrechnungen sind auf Wunsch der Auftraggeber möglich.

VII. Zahlungsbedingungen

1. Zahlungen erfolgen grundsätzlich nur bargeldlos innerhalb von 21 Tagen nach Waren- und Rechnungseingang abzgl. 3 % Skonto. Das Skonto erstreckt sich auch auf alle Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen.
2. Skontofristen beginnen mit dem Tag des Eingangs der Rechnung (Eingangsstempel der zuständigen Vergabestelle), jedoch nicht vor dem Tag der Erfüllung der Lieferung, sofern eine Abnahme vereinbart ist, nicht vor dem Tag der Abnahme.
3. Das Abtreten einer Forderung aus dem Vertrag ist unzulässig. Die Aufrechnung von Forderungen des Auftragnehmers gegen Forderungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung handelt.
4. Geben die Lieferungen oder Rechnungen Anlass zu Beanstandungen, beginnt die Skontofrist erst nach Behebung der Mängel und zwar mit dem Tag des Eingangs der neuen einwandfreien Lieferung bzw. der prüffähigen Rechnung.

VIII. Controlling

Mit dem Zuschlag ist der Bieter verpflichtet, vierteljährlich an die GDEKK eine Umsatzmeldung zu übermitteln. Diese erfolgt nach dem Muster welches auf der Plattform hinterlegt ist und beinhaltet Angaben zum abnehmenden Mitgliedshaus, der Waren und Produkte, der Mengen und der fakturierten Preise

IX. Insolvenzverfahren

Wird über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrags dadurch in Frage gestellt, dass der Auftragnehmer seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt, hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Im vorgenannten Fall kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder nach seiner Wahl den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

X. Auftragsentziehung, Kündigung oder Rücktritt

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn sich der Auftragnehmer in Bezug auf die Vergabe an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt hat, bzw. wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu der Verwaltung oder dem Unternehmen des Auftraggebers Vorteile bietet, verspricht oder gewährt.

XII Gerichtsstand /Vergabekammer

Der Gerichtsstand ist Köln. Die zuständige Vergabekammer ist die Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Köln, 50606 Köln.

Stand 06/2016

Anwenderbewertung Ultraschall Chirurgie

Bieter

Nr.	Fragestellung	Einschätzung der Beurteilungskommission	Bewertung (hier bitte unter der entsprechenden Note ein x eintragen)				Maximalpunkte	Erreichte Punkte
			sehr gut (100%)	gut (70%)	befriedigend (30%)	mangelhaft (0%)		
1	Bedienung							
2	Wie wird die Nutzeroberfläche im Hinblick auf Einfachheit und Benutzerfreundlichkeit bewertet?					10	k.A.	
3	Wie wird die Führung des Nutzers durch das System bewertet?					10	k.A.	
4	Wie wird die Gerätebedienung im Hinblick auf Umschaltzeiten bei Preset-/ Sondenwechsel bewertet?					10	k.A.	
5	Bildqualität							
6	Wie wird die Bildqualität bewertet?					10	k.A.	
7	Bildaufbau							
8	Wie wird die Geschwindigkeit des Bildaufbaus bewertet?					10	k.A.	
9	Untersuchungsvorbereitung							
10	Wie wird der zeitliche Aufwand für die notwendige Vorbereitung bis zum Beginn der Untersuchung bewertet?					10	k.A.	
11	Transport							
12	Wie wird das Gewicht und die Rangierbarkeit des Gerätes bewertet?					10	k.A.	
13	Reinigung / Hygiene							
14	Wie wird die Reinigung des Gerätes (glatte Oberflächen) bewertet?					10	k.A.	
15	Gesamtkonzept							
16	Wie wird das Gesamtkonzept bewertet?					70	k.A.	
Punkte						150	0	

LEISTUNGSVERZEICHNIS

11.01.2019

Ausschreibung

Verfahren: 2018000162 – Ultraschallgerät Stadtklinik Frankenthal

SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	21 Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1	Mobiles Ultraschall Diagnostikgerät für die Chirurgie für die Stadtklinik Frankenthal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück pro 1,00 Stück
	<p>Hochwertiges Ultraschallsystem für Funktionsdiagnostik in der Chirurgie Realtime Triplex Ultraschallsystem mit einem digitalen, hochauflösenden Beamformer, fahrbar und mit 4 Sonden- Eingängen für mobilen Einsatz. Der Beamformer soll seine Einstellungen weitestgehend automatisch an die jeweiligen Untersuchungssituationen anpassen, sodass der Untersucher einen geringeren Optimierungsaufwand für die Bildeinstellungen hat. Mit der Anschlussmöglichkeit von bis zu vier Schallsonden soll das System über ein breites Anwendungsspektrum u.a. in der Abdomen-, Gefäß- und Small Parts- Sonographie verfügen. Das System muss folgende Ausstattung bieten: B-Mode, M-Mode, PW Doppler, Coloflow und Power-Doppler, Realtime Compound Imaging Verfahren, Automatische Doppler Kalkulation, Automatische Gewebe Optimierung, Automatische Farboptimierung, Automatische Dopplerspektrum Optimierung inkl. automatischer Winkelkorrektur und Trapezoid Mode für Linear-Sonden. Außerdem muss das Gerät über die Anschlussmöglichkeit von Abdomen- und hochfrequenten Linear-Hockeystick-Sonden (alternativ zu Hockeystick-Sonden auch hochfrequente Linearsonden) verfügen. Der Anwender soll über schnelle und automatische Optimierungsmöglichkeiten in B-Bild, Farbe und Doppler, inkl. automatischer Winkelkorrektur und automatischer Gefäßerkennung, einfach an reproduzierbare Ergebnisse kommen. Applikationsspezifische Bildeinstellungen/Messungen und Piktogramm Pakete für die Gefäßdiagnostik müssen programmierbar sein. Das System soll über eine moderne Windowsoberfläche verfügen, die eine einfache und übersichtliche Bedienung erlaubt. Ein integriertes digitales Patientenarchiv mit der Speichermöglichkeit von Einzelbilddaten und langer Bildfolgen auf die interne Festplatte, CD/DVD oder auf USB Speichermedien sollte im Gerät enthalten sein. Die Bilddaten sollen jederzeit für eine Nachuntersuchung im Zugriff sein und auch die Möglichkeit einer retrospektiven Optimierung bieten. Über das digitale Patientenarchiv sollen Bilddaten einzelner oder mehrerer Patienten auch in Windows-kompatiblen Formaten auf die CD/DVD oder USB Speichermedien zu brennen sein. Das Bedienfeld soll unter ergonomischen Gesichtspunkten konzipiert sein und eine intuitive Handhabung auch in abgedunkelten Räumen erlauben. Die Größe des hochauflösenden High Resolution Color LCD Display sollte mindestens 19" betragen.</p>					

Das System einschließlich der US-Sonden muss für den Einsatz im OP vollumfänglich alle sicherheitstechnischen und hygienischen Anforderungen erfüllen. Das System muß auf einem leichten, lenkbaren und mit anbremsbaren, elektrisch leitfähigen Rollen versehenen Gerätewagen aufgebaut sein, der auch die US-Sonden und Zubehör mit aufnimmt.

Das Gerät inklusive der Schallköpfe muss desinfektionsmittelbeständig sein.

Das System muss alle für den o.g. Einsatz notwendigen Mess- und Auswerteprogramme beinhalten.

Das System muss eine Schnellstart-/Abschaltfunktion enthalten.

Das Ultraschallsystem muss erweiterbar und aufrüstbar sein, um zukünftige diagnostische Bedürfnisse zu bedienen.

Die Bedienoberfläche und die Gebrauchsanweisung muss in deutscher Sprache sein.

Das Gerät erfüllt die entsprechenden Anforderungen des MPG; entsprechende Zertifizierungen sind dem Angebot beizufügen.

Datenblätter und Prospekte zu dem angebotenen Gerät, den Sonden, usw. müssen mit dem Angebot hochgeladen werden.

Einweisung

Mindestens 1 Tag Einweisungen (inkl. Übungen) des Personals in die Bedienphilosophie und die Grundfunktionen des Systems mit Erläuterung aller Routineanwendungen müssen enthalten sein.

Es haben weiterhin 1 Tag technische Systemeinweisungen für die Medizintechnik-Verantwortlichen vor Ort zu erfolgen.

Der Hersteller verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, das zertifiziert ist nach DIN ISO 9001.

Vernetzung

Einbindung in digitales Archivierungs-, Dokumentations- und Bearbeitungsnetzwerk muss möglich sein

Anbindung an das Medizinische Dokumentationssystem MediColor von Karl Storz

Gewährleistung

Es ist eine Gewährleistungsdauer von 24 Monaten anzubieten.

Sämtliche gesetzlichen Prüfungen (STK, MTK, usw.) müssen während der Gewährleistung enthalten sein.

Sind die unter Anforderungsprofil genannten Grundanforderungen bei dem angebotenen System erfüllt?

Textergänzungen/Eigenschaften

Hersteller: _____

Modell: _____

Markteinführung wann: _____

2	Vollwartungsvertrag optional inklusive aller Ersatzteile während der Gewährleistung (2 Jahre)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	optionale Position	19%	2,00	Jahre pro 1,00 Jahr	ohne Gesamtpreis
	Vollwartungsvertrag inklusive aller Inspektionen, Wartungen, Kontrollen, Prüfungen, Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen, aller Nebenkosten wie Anfahrt, Unterkunft, usw. inkl. aller Reparaturen und Ersatzteile während der Gewährleistungsdauer von zwei Jahren Diese Position ist optional, fließt nicht in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.					

3	Vollwartungsvertrag optional inklusive aller Ersatzteile nach Ablauf der Gewährleistung (8 Jahre)	USt. [%] 19%	Menge 8,00	Einheit Jahre	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Jahr	Gesamtpreis [EUR] ohne Gesamtpreis
	optionale Position					
	Vollwartungsvertrag inklusive aller Inspektionen, Wartungen, Kontrollen, Prüfungen, Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen, aller Nebenkosten wie Anfahrt, Unterkunft, usw. inkl. aller Reparaturen und Ersatzteile nach Ablauf der Gewährleistung von zwei Jahren Diese Position ist optional, fließt nicht in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.					

4	Betriebswartungsvertrag während der Gewährleistung (2 Jahre)	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit Jahre	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Jahr	Gesamtpreis [EUR] ohne Gesamtpreis
	optionale Position					
	Kosten Betriebswartungsvertrag während der Gewährleistung (2 Jahre). Diese Position ist optional, fließt nicht in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.					

5	Betriebswartungsvertrag nach Ablauf der Gewährleistung (8 Jahre)	USt. [%] 19%	Menge 8,00	Einheit Jahre	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Jahr	Gesamtpreis [EUR] ohne Gesamtpreis
	optionale Position					
	Kosten Betriebswartungsvertrag nach Ablauf der Gewährleistung (8 Jahre). Diese Position ist optional, fließt nicht in die Wertung ein und der Auftraggeber behält sich vor, diese zu beauftragen.					

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass
(netto)

Nachlass
(netto)

Summe inkl. Nachlass
(netto)

**Summe
(brutto)**

LEISTUNGSVERZEICHNIS

11.01.2019

Ausschreibung

Verfahren: 2018000162 – Ultraschallgerät Stadtklinik Frankenthal

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Kriterienkatalog

Eignungskriterien

(sofern vorhanden):

3 § 123 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir versichere(n), dass KEINE Person (für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher/ für die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung) meines / unseres Unternehmens, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich erkläre, dass ich meine/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Bestätigung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bestätige / Wir bestätigen, dass meinem / unserem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewähr von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebotes getroffen werden.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der hier geleisteten Erklärungen meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

7 Referenzen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir füge(n) zur Prüfung der technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit eine Referenzliste über die in den letzten drei Jahren gegenüber öffentlichen Auftraggebern erbrachten VERGLEICHBAREN Leistungen unter Angabe von Leistungswert und Leistungszeit bei. In der Referenzliste sind auch Anschrift der Referenzeinrichtung und Ansprechpartner mit Kontaktdaten benannt. Die Referenzliste haben wir als Anlage zu unserem Angebot auf die Plattform hochgeladen.

- Keine Auswahl getroffen
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

Zuschlagskriterien

(sofern vorhanden):

1 Bewertungspunkte LV

Gewichtung: 20,00%

1.1 Technische Bewertung

Gewichtung: 20,00%
Maximalpunktzahl: 450

Hier trägt die Vergabestelle die erreichten Punkte aus dem LV ein.

2 Anwenderbewertung

Gewichtung: 80,00%

2.1 Anwenderbewertung

Gewichtung: 80,00%
Maximalpunktzahl: 150

Hier trägt die Vergabestelle die erreichte Punktzahl aus der Anwenderbewertung ein.

Berechnungsgrundlage:

Gewichtung Preis/Leistung: 50% / 50%

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
LV_Sono_Chir	LV_Sono_Chir.xlsx	35,28 KB	application/vnd.openxmlformats-officedocument.spreadsheetml.sheet